

Informationsvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 5 - Familie und Soziales

Amt: Amt für strategische Dienste und soziale Einrichtungen

Erstelldatum: 27.10.2022 Vorlagen-Nr.: IV/227/2022

SGB VIII-Reform

Beratungsfolge:

Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen

17.11.2022

Sachstandsbericht:

Das Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG) hat der Bundestag am 23. April 2021 und der Bundesrat am 7. Mai 2021 verabschiedet. Am 9. Juni 2021 wurde das KJSG im Bundesgesetzesblatt verkündet und ist in weiten Teilen in Kraft getreten.

Aufgrund der Regelungen im KJSG wird im Rahmen der SGB VIII-Reform das achte Buch des Sozialgesetzbuches – SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe angepasst. Mit der Reform wird die Kinder- und Jugendarbeit inklusiver, sozialräumlicher und präventiver sowie partizipativer. Die Regelungen werden in drei Schritten bis 2027 eingeführt.

Im Ausschuss für soziale Fragen und Jugendhilfe werden zentrale Änderungen dargestellt und erläutert sowie Umsetzungsaufgaben des Dezernats 5 - Familie und Soziales vorgestellt.

Anlagen:

PP_SGB VIII-Reform-AJHSF am 17.11.2022